

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1630  
der Abgeordneten Steeven Bretz und Rainer Genilke  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/4145

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1630 vom 17.10.2011:

### ***Landesstraßenverlegung L 78 / Verlängerung Wetzlarer Straße (Potsdam und Bergholz-Rehbrücke)***

Als wichtige Verbindung aus der Potsdamer Innenstadt zur Bundesautobahnanschlussstelle Potsdam Drewitz steht die Verlegung der Landesstraße 78 in Potsdam-Rehbrücke im Landesstraßenbedarfsplan des Landes Brandenburg. Im Standortentwicklungskonzept der Stadt Potsdam vom 15. Juni 2010 ist die Maßnahme ausführlich beschrieben. Darin ist als wichtige Ergänzung zur Verlegung der L 78 eine Verlängerung der Wetzlarer Straße von der Nutheschnellstraße in südlicher Richtung bis zum zukünftigen Anschluss an die L 78 neu vorgesehen. Beide Maßnahmen sind miteinander verknüpft und sollten aufeinander abgestimmt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lautet der aktuelle Planungsstand für die Verlegung der L 78 in Bergholz-Rehbrücke und wann ist mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die beiden miteinander verknüpften Maßnahmen (Verlegung der L 78 und Verlängerung der Wetzlarer Straße) aus heutiger Sicht und wie stellt sich der aktuelle Sachstand aus Sicht der Landesregierung dar?
3. Gab und gibt es zur Verwirklichung der miteinander verknüpften Projekte Gespräche mit der Landeshauptstadt Potsdam? Wenn ja, welche und mit welchem Ziel?
4. Gibt es Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen? Wenn ja, welche und warum?
5. Welche Voraussetzungen sind für die Realisierung der beiden Maßnahmen noch zu erfüllen?
6. Werden die beiden Maßnahmen aufgrund der unsicheren Haushaltssituation des Landes Brandenburg und der Stadt Potsdam auch unabhängig voneinander realisiert?
7. Wann rechnet die Landesregierung aus heutiger Sicht ungefähr mit einer vollständigen Umsetzung der Gesamtmaßnahmen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie lautet der aktuelle Planungsstand für die Verlegung der L 78 in Bergholz-Rehbrücke und wann ist mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen?

Zu Frage 1:

Für die Maßnahme „Verlegung der L 78 in Potsdam-Rehbrücke“, die als neues Vorhaben Bestandteil des bestätigten Landesstraßenbedarfsplans 2011 ist, wurden aufgrund der nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bisher keine Planungen aufgenommen. Aussagen über die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens können nicht getroffen werden.

Frage 2:

Wie beurteilt die Landesregierung die beiden miteinander verknüpften Maßnahmen (Verlegung der L 78 und Verlängerung der Wetzlarer Straße) aus heutiger Sicht und wie stellt sich der aktuelle Sachstand aus Sicht der Landesregierung dar?

Zu Frage 2:

Bei der Verlängerung der Wetzlarer Straße handelt es sich um eine kommunale Maßnahme, die unabhängig von der Verlegung der L 78 realisiert werden könnte. Allerdings ist die Verlegung der L 78 ohne die vgl. Verlängerung der Wetzlarer Straße nicht verkehrlich sinnvoll.

Da die Straßenbaulast für die Verlängerung der Wetzlarer Straße bei der Stadt Potsdam liegt, muss diese zunächst die Voraussetzungen für die Realisierung ihrer Maßnahme schaffen, bevor Planungen für die Verlegung der L 78 aufgenommen werden.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass eine mögliche Förderung des kommunalen Vorhabens aufgrund des aktuellen Sachstandes der Bund-Länder-Verhandlungen, wonach das Bundesministerium der Finanzen zur Fortführung des Entflechtungsgesetzes ab 2014 nicht in dem bisherigen Umfang bereit ist, gegenwärtig nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Frage 3:

Gab und gibt es zur Verwirklichung der miteinander verknüpften Projekte Gespräche mit der Landeshauptstadt Potsdam? Wenn ja, welche und mit welchem Ziel?

Zu Frage 3:

Seitens der Straßenbauverwaltung (Landesbetrieb Straßenwesen) wurden in den Vorjahren Gespräche zur Abstimmung verschiedener Varianten der möglichen Linienführung geführt. Im Ergebnis wurde im Rahmen der Machbarkeit eine Vorzugsvariante erarbeitet.

Frage 4:

Gibt es Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen? Wenn ja, welche und warum?

Zu Frage 4:

Da es bisher keinen Zeitplan für die Verlegung der L 78 gibt, gibt es auch keine Verzögerung bei der Umsetzung,

Frage 5:

Welche Voraussetzungen sind für die Realisierung der beiden Maßnahmen noch zu erfüllen?

Zu Frage 5:

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 2.

Frage 6:

Werden die beiden Maßnahmen aufgrund der unsicheren Haushaltssituation des Landes Brandenburg und der Stadt Potsdam auch unabhängig voneinander realisiert?

Zu Frage 6:

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 2.

Frage 7:

Wann rechnet die Landesregierung aus heutiger Sicht ungefähr mit einer vollständigen Umsetzung der Gesamtmaßnahmen?

Zu Frage 7:

Eine Aussage hierzu kann aus den vg. Gründen nicht getroffen werden.